

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

04.07.2019

93. Stück

**Verordnung des Hochschulkollegiums der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau
vom 28.06.2019**

Curriculum
für den
Hochschullehrgang
Ethik





Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Hochschullehrgang
Ethik

Beschluss der Curricularkommission vom 11.06.2019
Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 28.06.2019
Genehmigung durch das Rektorat vom 28.06.2019

Studienbeginn ab 1. Oktober 2019
ECTS-Anrechnungspunkte: 60

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	<i>Datum des Beschlusses der Curricularkommission</i>	3
1.2	<i>Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium</i>	3
1.3	<i>Datum der Genehmigung durch das Rektorat</i>	3
1.4	<i>Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs</i>	3
2	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
2.1	Organisationseinheit.....	3
2.2	Geltungsbereich und Bedarf	3
2.3	Gestaltung der Studien	3
2.4	Umfang und Dauer	4
2.5	Abschluss.....	4
2.6	Höchststudiendauer	4
3	Qualifikationsprofil	5
3.1	Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	5
3.2	Qualifikationen.....	5
3.3	Lehr- und Lernkonzept.....	5
3.4	Kooperationsverpflichtung	5
3.5	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	6
4	Kompetenzkatalog.....	6
5	Zulassungsvoraussetzungen.....	8
5.1	Zulassungsbedingungen.....	8
5.2	Reihungskriterien	8
6	Modulübersicht	9
7	Modulbeschreibungen.....	11
8	Prüfungsordnung.....	20
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	25

1 Allgemeines

1.1 *Datum des Beschlusses der Curricularkommission*

11.06.2019

1.2 *Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium*

28.06.2019

1.3 *Datum der Genehmigung durch das Rektorat*

28.06.2019

1.4 *Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs*

Umfang: 60 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 4 Semester

Höchststudiendauer: 6 Semester

2 Allgemeine Angaben zum Curriculum

2.1 Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der von der KPH Graz gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten wird.

2.2 Geltungsbereich und Bedarf

Dieses Curriculum regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs Ethik gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die KPH Graz den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

2.3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der KPH Graz orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Berufsbegleitende Studierbarkeit

sowie Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten finden Berücksichtigung in der Konzeption und Umsetzung der Studienangebote. Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien/unterrichtsfreien Zeit vorzusehen.

Der Hochschullehrgang Ethik gliedert sich in vier Grundmodule, ein Erweiterungsmodul und vier Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienjahr sind die vier Grundmodule zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind das Erweiterungsmodul als Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei aus den Wahlpflichtmodulen zwei zu wählen sind.

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist, im Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen. Die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einem/einer der LV-Leiter/innen. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

2.4 Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in Grundlagenmodule (30 ECTS-AP) und Erweiterungsmodul einschließlich einer Abschlussarbeit (30 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die Absolvierung der Grundlagenmodule ist Voraussetzung für den vorläufigen Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik. Für die definitive Unterrichtsberechtigung im Unterrichtsgegenstand Ethik ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Hochschullehrgangs im Ausmaß von 60 ECTS-AP erforderlich.

2.5 Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen.

2.6 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semestern) vorgesehen.

3 Qualifikationsprofil

3.1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Ethikunterricht fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zu ethisch-philosophischer Argumentation und Reflexion im Hinblick auf Fragen der Lebensgestaltung. Dazu geht er von der Lebenswelt der Schüler/innen aus. Er fördert den Aufbau praktisch-philosophischer Kenntnisse und Denkmodelle und integriert Ergebnisse der Fachwissenschaften in die Einübung moralisch-ethischer Entscheidungsfindungsprozesse. Durch die Förderung von Fähigkeiten der kognitiven und emotionalen Perspektivübernahme unterstützt er die personale und soziale Entwicklung der Schüler/innen. Insgesamt wirkt der Ethikunterricht so auf der Basis von Menschenrechten und Bundesverfassung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mit.

3.2 Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet eine Zusatzqualifikation für bereits im Dienst stehende Lehrer/innen und berechtigt zum Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik.

3.3 Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 20 bis 25 % aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen gem. § 42a Abs. 3 Hochschulgesetz idgF. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen, wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder schriftliche Berichte.

3.4 Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt ein österreichweit akkordiertes Rahmencurriculum für Ethik zugrunde.

Das Rahmencurriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von Pädagogischen Hochschulen, Prof. Dr. Günther Bader (KPH Edith Stein), Monika Gigerl BEd MA (PH Steiermark), Mag. Dr. Thomas Krobath (Vizekanzler KPH Wien/Krems), Dr. Thomas Pröll (PH Tirol), Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher (Rektor PH NÖ), MMag. Christoph Stuhlinger (PH Salzburg), von Universitäten, Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universitätsprofessor für Religionspädagogik am Fachbereich Praktische Theologie, Universität Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Konrad Liessmann (Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer (Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Universität Graz), dem Sprecher der Bundes-ARGE Ethik, Mag. Georg Gauß, dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, Mag. Dr. Andreas Schnider und Vertreter/innen von Schulen mit dem Schulversuch Ethik, Dr. Anita Maria Kitzberger (GRG 23, Koordinatorin Schulversuch Ethik), Dr. Michael Jahn (ehemaliger Schulleiter ORG Hegelgasse: erste Schule SV Ethik als alternativen Pflichtgegenstand) erstellt.

3.5 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Rahmencurriculum orientiert sich an dem Lehrgang Ethik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, dem Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf der Universität Wien, dem Hochschullehrgang Ethiklehrer/innen-Ausbildung für Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Lehrgangsbeschreibung des Lehrgangs Ethik der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ethik der Karl-Franzens-Universität Graz.

4 Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die philosophischen Grundlagen der Ethik, der Moralphysikologie und der ethischen Dimensionen von Religionen und Kulturen. Sie eignen sich Wissen zu Bereichsethiken an und entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit hinsichtlich deren praktisch-philosophischer Hintergründe.

Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des Ethikunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs Ethik in der Lage,

- ethische Grundbegriffe zu benennen sowie die wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien zu erläutern (Modul EA);
- klassische Quellentexte der moralphilosophischen Tradition zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren (Module EA, EB, EC, ED);
- die historische, soziale, kulturelle und psychologische Bedingtheit von Moralität zu erklären (Module EA, EB, EC, ED);
- aktuelle Themen der Ethik selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten (Module EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI);
- einen wissenschaftlichen Text in Form einer Abschlussarbeit zu verfassen (Modul E, Abschlussarbeit);
- ethische Fragestellungen autonom zu beurteilen und zu diskutieren (Module EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI);
- ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene zu bestimmen und zu unterscheiden (Module EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI);
- eigene und fremde individuelle Einstellungen und Werthaltungen zu benennen, zu reflektieren und gegenüberzustellen (Module EA, EB, EC, ED, EE);
- verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen (Module EB, EC, ED, EE);
- Ethikunterricht insbesondere an AHS/BMHS und an PTS/BS zu planen und durchzuführen (Modul EE);

- Informationen zu nutzen, zu bewerten und zu berücksichtigen (Module EA, EB, EC, ED, EE, EG, EG, EH, EI);
- komplexe Inhalte zu vermitteln und zu präsentieren (Module EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI);
- (ethische) Konflikte zu identifizieren und Konfliktlösungen zu unterstützen; (Module EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI)
- am öffentlichen Diskurs konstruktiv teilzunehmen (Module EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI).

5 Zulassungsvoraussetzungen

5.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer/innen mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung.

5.2 Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Bedarf an den Schulen. Entsprechende Reihungskriterien werden in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Steiermark durch das Rektorat der KPH Graz verordnet.

Alle Verordnungen des Rektorats finden sich unter <http://kphgraz.augustinum.at/mitteilungen>.

6 Modulübersicht

LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte		
Grundmodul EA/ Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik					6	90	67,5	157,5	9	
LV-Nr.	LV-Titel									
629EA101	Philosophische Anthropologie	npi	VO	2	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EA102	Grundpositionen der Ethik	pi	VU	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EA103	Moralentwicklung und Wertebildung	pi	PS	1	FD	2	30	22,5	52,5	3
Grundmodul EB/ Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft					4	60	45	130	7	
LV-Nr.	LV-Titel									
629EB201	Identität, Gender, Diversität und Glück	pi	VU	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EB202	Lebenswelten und Lebensformen	pi	SE	2	FD	2	30	22,5	77,5	4
Grundmodul EC/ Ethik im Spannungsfeld von Moral Politik, und Recht					4	60	45	130	7	
LV-Nr.	LV-Titel									
629EC301	Legalität und Moralität	pi	VU	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EC302	Menschenrechte und Menschenpflichten	pi	SE	2	FD	2	30	22,5	77,5	4
Grundmodul ED/ Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen					4	60	45	130	7	
LV-Nr.	LV-Titel									
629ED401	Religionen und deren Ethos	npi	VO	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629ED402	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	pi	SE	2	FD	2	30	22,5	77,5	4
Erweiterungspflichtmodul EE/ Grundformen ethischen Lernens und Lehrens					5	75	56,25	118,75	7	
LV-Nr.	LV-Titel									
629EE501	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	pi	VU	3	FD	2	30	22,5	52,5	3
629EE502	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	pi	SE	3	FD	2	30	22,5	52,5	3
629EE503	Begleitseminar zur Abschlussarbeit	pi	SE	3, 4	FD/FW	1	15	11,25	13,75	1

Wahlpflichtmodul EF*/ Fragen der Umwelt- und Bioethik						4	60	45	130	7
LV-Nr.	LV-Titel									
629EF601	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EF602	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Wahlpflichtmodul EG*/ Fragen der Medien- und Technikethik						4	60	45	130	7
629EG701	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EG702	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Wahlpflichtmodul EH*/ Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik						4	60	45	130	7
629EH801	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EH801	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Wahlpflichtmodul EI*/ Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik						4	60	45	130	7
629EI901	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EI902	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summe Semester 1						10	150	112,5	262,5	15
Summe Semester 2						8	120	90	285	15
Summe Semester 3, 4						13	195	146,25	378,75	21
Abschlussarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein										9
Hochschullehrgang gesamt										60

*Je nach Maßgabe des Angebotes sind zwei der vier Module EF-EG-EH-EI verpflichtend zu absolvieren.

7 Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
ETHIK										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>										
EA/GRUNDLAGEN UND GRUNDBEGRIFFE DER ETHIK										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	einmalig	9 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch				
<i>Inhalt(e):</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der philosophischen Anthropologie • Menschenbilder und deren normative Aspekte • Autonomie, Freiheit, Mündigkeit, Verantwortung • Animal rationale, Zoon politikon • Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik: Moral und Sitte, Gut und Böse, Wert und Würde • Typen normativ-ethischer Theorien (insbesondere naturrechtliche, eudaimonistische, deontologische, utilitaristische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische) • Verantwortungs- und Gesinnungsethik • Möglichkeiten der rationalen Begründung von Moral • Grundlagen der Moralpsychologie • Entwicklungsstufen des moralischen Urteilens. 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter/innen der Moralphilosophie zu analysieren. • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EA101	Philosophische Anthropologie	npi	VO	2	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EA102	Grundpositionen der Ethik	pi	VU	1	FW	2	30	22,5	52,5	3

629EA103	Moralentwicklung und Wertebildung	pi	PS	1	FD	2	30	22,5	52,5	3
Summen						6	90	67,5	157,5	9

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
ETHIK										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>										
EB/ ETHIK IM SPANNUNGSFELD VON INDIVIDUUM UND GESELLSCHAFT										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modular/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	einmalig	7 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch				
<i>Inhalt(e):</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Glückskonzeptionen • Familie, Freundschaft, Gruppe, soziale Gemeinschaft, Idole und Vorbilder, Ich und Wir • Sex und Gender • Vielfalt und Identitätspolitik • Probleme kollektiven Entscheidens • empirische und normative Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen • Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften. 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,										
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter/innen der Moralphilosophie zu analysieren. • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EB201	Identität, Gender, Diversität und Glück	pi	VU	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EB202	Lebenswelten und Lebensformen	pi	SE	2	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

Hochschullehrgangstitel

ETHIK

EC/ETHIK IM SPANNUNGSFELD VON MORAL, POLITIK UND RECHT

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	7 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch

Inhalt(e):

- Naturrecht, Positives Recht
- Soziale Ordnung, Recht, Staat und Politik
- Konzepte des rechtsethischen Diskurses
- Verhältnis von Individualmoral, Legalität und Legitimität
- Gewissen und Zivilcourage, Recht auf Widerstand
- Entwicklung und Begründung der Menschenrechte, Rechtsstaat
- Menschenpflichten, die sich aus den Menschenrechten ergeben
- Strategien des Konfliktmanagements
- Krieg und Frieden.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,

- Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation anzuwenden.
- die Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral zu bestimmen.
- die Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik zu erklären.
- gesellschaftliche Normierungen zu analysieren.
- die sozialen Kontexte der ethischen Diskurse zu reflektieren.
- Grundlagen des Menschenrechtsdiskurses zu benennen und handlungsleitend anzuwenden.
- staatliche Rechtsnormen im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten zu beurteilen.
- Modelle von (internationaler) Konfliktprävention und -lösung gegenüberstellen zu können.
- die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EC301	Legalität und Moralität	pi	VU	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EC302	Menschenrechte und Menschenpflichten	pi	SE	2	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

Hochschullehrgangstitel

ETHIK

ED/ETHIK IM SPANNUNGSFELD VON RELIGIONEN UND KULTUREN

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	7 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch

Inhalt(e):

- Grundkenntnisse der Weltreligionen
- Das Heilige und Profane
- Religionen und deren Moralsysteme, Weltethos
- Rolle der Religionen in traditionellen und modernen Gesellschaften
- Diversität und kulturelle Vielfalt
- Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen
- Konzepte der Interkulturalität
- Fremdheit – Andersheit; Flucht und Migration.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,

- verschiedene Religionsbegriffe und Definitionen von Religion zu differenzieren.
- die religionskundlichen Eckdaten von Judentum, Christentum, Islam sowie Hinduismus, Buddhismus und den religiösen Traditionen Chinas anzuführen.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und deren Ethos zu identifizieren.
- unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensorientierungen vorurteilsfrei zu reflektieren.
- Ideen für den schulischen Umgang mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt zu entwickeln.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den zu 60 Min.)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS- ARP
629ED401	Religionen und deren Ethos	np i	VO	1	FW	2	30	22,5	52,5	3
629ED402	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	pi	SE	2	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

Hochschullehrgangstitel

ETHIK

EE/GRUNDFORMEN ETHISCHEN LERNENS UND LEHRENS

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	einmalig	7 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	Module EA, EB, EC, ED	Deutsch

Inhalt(e):

- Konzepte und Methoden des Ethikunterrichts; dialogische und diskursive Ansätze
- Umgang mit Texten der Moralphilosophie
- Formen der expliziten und impliziten Wertebildung: Indoktrination, Belehrung, Wertklärung; Wertevermittlung, Werteerziehung
- kompetenzorientiertes Lernen im Ethikunterricht
- Wertneutralität und schulischer Bildungsauftrag
- Faktoren und Effekte der Wertebildung
- wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Ethik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,

- unterschiedliche Modelle ethischen Lernens und Lehrens zu differenzieren und kontextbezogen anzuwenden.
- die Wirkung expliziter und impliziter Wertebildung zu identifizieren.
- Ethikunterricht kompetenzorientiert zu gestalten.
- Themen der Praktischen Philosophie didaktisch umzusetzen.
- die bildungspolitische Debatte zum Ethikunterricht in Österreich zu analysieren.
- kultursensible Modelle ethischer Bildung zu entwickeln.
- genderfaire und diskriminierungsfreie Diskursräume zu eröffnen.
- einen wissenschaftlichen Text in Form einer Abschlussarbeit zu verfassen.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EE501	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	pi	VU	3	FD	2	30	22,5	52,5	3
629EE502	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	pi	SE	3	FD	2	30	22,5	52,5	3
629EE503	Begleitseminar zur Abschlussarbeit	pi	SE	3, 4	FD/F W	1	15	11,25	13,75	1
Summen						5	75	56,25	118,75	7

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
ETHIK										
EF/FRAGEN DER UMWELT- UND BIOETHIK										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
2.	einmalig	7 ECTS-AP	Wahl- pflicht- modul*	2	Module EA, EB, EC, ED	Deutsch				
<i>Inhalt(e):</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • Anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Konzepte der Bioethik • Umwelt und Klima als moralische Probleme • Ethische Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung • Pflanzenethik • Ökologische Nachhaltigkeit als moralische Forderung. 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,										
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der Bioethik zu unterscheiden und auf Teilprobleme anzuwenden. • wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte von Klima- und Umweltdiskursen zu erläutern und ethisch zu reflektieren. • verschiedene Ansätze und Begründungen der Tierethik zu differenzieren. • zu aktuellen tierethischen Fragen Stellung zu nehmen. • grundlegende Fragen und Begründungen der Pflanzenethik zu skizzieren. • Nachhaltigkeit als moralische Forderung zu benennen und zu argumentieren. • Themen und aktuelle Fragen der Umwelt- und Bioethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EF601	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EF602	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

* Je nach Maßgabe des Angebotes sind zwei der vier Module EF-EG-EH-EI verpflichtend zu absolvieren.

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
ETHIK										
EG/FRAGEN DER MEDIEN- UND TECHNIKETHIK										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
2.	einmalig	7 ECTS-AP	Wahl- pflicht- modul*	2	Module EA, EB, EC, ED	Deutsch				
<i>Inhalt(e):</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Technik und Technikfolgenabschätzung • Theorien der Medien, Digitale Medien und Kommunikationskulturen • Ethische Fragen im Umgang mit Informationen und Daten; Datenschutz; Wahrheit und Wahrhaftigkeit; journalistisches Ethos • Soziale Medien zwischen Fakenews, Cybermobbing, Filterblasen und Demokratisierung, Informationsvielfalt, Partizipation, Zensur • Effekte der Informations- und Kommunikationstechnologien auf Makro-, Meso- und Mikroebene. 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,										
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien der Medien- und Technikethik darzustellen und auf aktuelle Fragen anzuwenden. • aktuelle Fragen der Medienethik (Datenschutz, Soziale Medien) zu diskutieren und zu präsentieren. • den eigenen Umgang mit Daten und Medien kritisch zu reflektieren. • Effekte digitaler Welten auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medien- und Technikethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 										
Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EG701	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EG702	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

* Je nach Maßgabe des Angebotes sind zwei der vier Module EF-EG-EH-EI verpflichtend zu absolvieren.

Hochschullehrgangstitel										
ETHIK										
EH/FRAGEN DER MEDIZIN- UND GESUNDHEITSETHIK										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
2.	einmalig	7 ECTS-AP	Wahl- pflicht- modul*	2	Module EA, EB, EC, ED	Deutsch				
<p><i>Inhalt(e):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Konzepte • Biopolitik • Umgang mit Behinderung • Spiritual Care, Ethik des Alterns, Sterben in Würde • Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung, Selbstoptimierung und Doping • Fortpflanzungsmedizin: reproduktive Autonomie und moralischer Status des menschlichen Embryos • Gentherapie, Genmanipulation und Eugenik • Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik. 										
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe medizin- und gesundheitsethischer Diskurse zu benennen und zu differenzieren. • zu Fragen des ethischen Umgangs mit Behinderung Stellung zu nehmen. • personale, soziale, ethische und medizinische Dimensionen von Alter, Pflege und Sterben zu beschreiben. • Spezialfragen der Medizinethik (Enhancement, Reproduktionsmedizin, Genetik) wissenschaftsbasiert zu präsentieren und zu diskutieren. • Theorien des Trans- und Posthumanismus zu benennen und kritisch zu evaluieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medizin-, Gesundheits- und Sportethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 										
Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EH801	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EH801	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

* Je nach Maßgabe des Angebotes sind zwei der vier Module EF-EG-EH-EI verpflichtend zu absolvieren.

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
ETHIK										
EI/FRAGEN DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALETHIK										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
2.	einmalig	7 ECTS-AP	Wahl- pflicht- modul*	2	Module EA, EB, EC, ED	Deutsch				
<i>Inhalt(e):</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • Moral und Markt • Wirtschaft und Politik • Recht auf Arbeit und Wandel der Arbeitswelt; Wert von Arbeit • Ethische Aspekte der Globalisierung • Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit • Gemeinwohlökonomie • Unternehmenskultur und Unternehmensverantwortung • Solidarität, Subsidiarität, Versicherungsprinzip. 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutsame Ansätze der Wirtschaftsethik zu unterscheiden. • grundlegende Theorien und Konzepte von Wirtschaft (Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, soziale Marktwirtschaft ...) zu differenzieren. • das Verhältnis von wirtschaftlichen und politischen Systemen kritisch zu reflektieren. • die soziale Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zu problematisieren. • zu ethischen Fragen der Globalisierung Stellung zu nehmen. • zwischen verschiedenen Konzepten von Gerechtigkeit zu unterscheiden und diese gegenüberzustellen. • Prinzipien und Ansätze der Gemeinwohlökonomie zu benennen. • Fragen der Unternehmensethik zu definieren und zu analysieren. • Themen und aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 										
Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
629EI901	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	pi	VU	3, 4	FW	2	30	22,5	52,5	3
629EI902	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	pi	SE	3, 4	FD	2	30	22,5	77,5	4
Summen						4	60	45	130	7

* Je nach Maßgabe des Angebotes sind zwei der vier Module EF-EG-EH-EI verpflichtend zu absolvieren.

8 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Ethik.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung
- das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den LehrveranstaltungsleiterInnen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beschreibung und Beurteilung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist, im Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen, die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einem/einer der LV-Leiter/innen. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

§ 5 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei PrüferInnen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der PrüferInnen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.

3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

3. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu

beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

5. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

6. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten

zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer/Prüferinnen erweitert, welcher/welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Tritt die/der PrüfungskandidatIn nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

7. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der PrüfungskandidatIn zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 12 Erlöschen der Zulassung

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, Punkt 5.

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.